



Hausordnung

Das Leben in der Schulgemeinschaft erfordert Verantwortungsbewusstsein, gegenseitige Rücksichtnahme und Teamfähigkeit. Daraus ergeben sich bestimmte und notwendige Verhaltensregeln, wie sie in folgender Hausordnung der Johann-Turmair-Realschule festgelegt sind. Sie wurden unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums, des Sachaufwandsträgers und der SMV (Schüler-mitverantwortung) erlassen.

Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft sollte klar sein, dass nicht das gesamte Schulleben in festgeschriebene Regeln eingeordnet werden soll. Für den Einzelnen erwächst daraus die Verantwortung, das Richtige und Sinnvolle auch ohne schriftliche Bestimmung zu tun.

1. Verhalten vor dem Unterricht

1.1 Zur Vermeidung von Unfällen haben alle Schülerinnen und Schüler Vorsicht und Rücksicht walten zu lassen.

Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge werden im Schrittempo auf dem kürzesten Weg zu dem vorgesehenen Stellplatz gebracht. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, auf dem Schulgelände herumzufahren. Sturzhelme und besonders wertvolle Ausrüstungsgegenstände sollten unbedingt in die Klassenräume mitgenommen bzw. in den Schließfächern verwahrt werden. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen haftet die Schule nicht.

1.2 In den Schulbussen ist den Anordnungen der Busfahrer unbedingt Folge zu leisten. Einwandfreies Verhalten, besonders beim Ein- und Aussteigen, erhöht die Sicherheit. Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr vom Hausmeister geöffnet.

2. Schul- und Unterrichtsbetrieb

2.1 Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor 7:45 Uhr in der Aula auf.

2.2 Das Fehlen einer Lehrkraft ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.

2.3 Nach dem ersten Gong (auch in den Pausen) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Klassenzimmern und Fachräumen.

2.3 Bei günstiger Witterung findet die Pause im Freien statt. Bei schlechter Witterung erfolgt ein zweiter Gong. Die Pause findet dann im Gebäude statt, allerdings nicht in den Klassenzimmern.

2.4 Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist ein Verlassen des Schulbereichs aus

aufsichtsrechtlichen Gründen verboten. In besonderen Fällen kann die aufsichtführende Lehrkraft eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Weg vom Wohnhaus zur Schule und zurück.

Ab der 7. Jahrgangsstufe dürfen Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, mit schriftlich erteilter Genehmigung der Eltern, nach der 6. Stunde das Schulgelände verlassen, um sich eine Mahlzeit zu kaufen.

- 2.5** Die Schuleinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte bedenken, dass Schäden, Reparaturen und Neuanschaffungen letztlich von den Eltern bezahlt werden, denn sie sind die Steuerzahler in unserem Landkreis. Für mutwillige Sachbeschädigungen müssen die Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern Schadenersatz leisten.
- 2.6** Jede Klasse ist für die Sauberkeit in ihrem Klassenzimmer verantwortlich. Wer nicht will, dass er Abfälle anderer Leute aufhebt, darf selbst keine Abfälle zu Boden werfen. Abfall ist in den bereitstehenden Behältern zu entsorgen. Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf Glasflaschen.
- 2.7** Höflichkeit und Anstand gebieten es, nicht auf den Tischen oder Fensterbänken zu sitzen und die Beine nicht auf den Tisch oder die Stühle zu legen.
- 2.8** Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen ist allen Schülerinnen und Schülern im Bereich der Schulanlage untersagt.
- 2.9** Schneeballwerfen ist im Bereich der Schule nicht erlaubt.
- 2.10** Auf Wertgegenstände, insbesondere Geldbörsen, Handys oder Tablets, ist besonders zu achten. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, nur so viel Geld wie unbedingt notwendig mitzunehmen. Bei Diebstählen kann keine Haftung übernommen werden. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
- 2.11** Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Die Schule hat solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen. In gleicher Weise kann die Schule bei sonstigen Gegenständen verfahren, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören (z. B. Handys, elektronische Speichermedien).
- 2.12** Für die Nutzung von schuleigenen EDV-Einrichtungen (z.B. Computer, iPads, Laptops etc.), des WLANs und des Internets gelten die Nutzerordnungen für Schüler, Lehrkräfte und Gäste. Diese können jederzeit über die Schulhomepage (www.rs-abensberg.de) oder im Sekretariat eingesehen werden.
- 2.13** Die Nutzung der passwortgeschützten Lernplattform „Microsoft Teams“ ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts.

3. Verhalten nach dem Unterricht

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler hinterlassen die Klassenzimmer in einem einwandfreien und sauberen Zustand. Dazu gehört das Reinigen der Tafel. Die Fenster werden beim Verlassen des Raumes geschlossen, die Stühle nach der letzten Schulstunde auf die Tische gestellt.
- 3.2 Fahrschüler und Fahrschülerinnen stellen sich bei der Ankunft des Busses gesittet in die Schlange ohne zu drängeln.
- 3.3 Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, halten sich bis zu dessen Beginn in der Aula oder im Innenhof auf. Dort ist für entsprechende Aufsicht gesorgt. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig und stören sich nicht gegenseitig.

4. Zu guter Letzt

Ein freundlicher Gruß kostet nichts und fördert das Gemeinschaftsleben. Er sollte nicht vorgeschrieben werden, sondern zu den kleinen Selbstverständlichkeiten gehören.

Wir sind ein Team!

Abensberg, März 2023

im Namen der gesamten Schulfamilie



Dr. Peter Spatenecker, RSD
Schulleiter